



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 18.04.2024	783/GV/XIX	Amt II -Bö/cs
Federführendes Amt	Amt für Finanzen (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter	Kämmerei	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	30.04.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	16.05.2024	beschließend

Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2021 und Entlastung des Gemeindevorstands

Beschlussvorschlag:

Gemäß §114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2021 nebst Prüfbericht von der Gemeindevertretung beschlossen und zugleich der Gemeindevorstand entlastet.

Die Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2021 werden wie folgt beschlossen:

- Prüfungshinweis 1: Anpassung der Abschreibungsdauer an die Zweckbindung von gewährten Förderungen
Die Abschreibung wurde anhand unserer Abschreibungstabelle vorgenommen und nicht an die zweckgebundene Förderung von 12 Jahren angepasst, da hier eine Veräußerung der förderfähigen Maßnahme (Einhausung der Altglascontainer) nicht möglich ist.
- Prüfungshinweis 2: Verstoß gegen den Grundsatz der Bilanzkontinuität
*Der Vereinfachung halber werden bei grundhafter Sanierung die Altanlagen ausgebucht und unter angepasster Anlagennummer neu erfasst.
Die Aufteilung nach Knotenpunkten ist technisch nicht mehr möglich. Dies wurde für die Eröffnungsbilanz durch eine externe Firma einmalig angewendet.*
- Prüfungshinweis 3: Ausfall von Erträgen durch die Aufhebung der Straßenbeitragsatzung
Gemäß politischem Willen wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung am 30.01.2020 die Straßenbeitragssatzung aufgehoben.

Der Prüfungshinweis 4 ist bereits erledigt und umgesetzt.

Die Prüfungsfeststellungen aus der Fachprüfung Kindertagesstätten 2021 werden wie folgt beschlossen:

- Prüfungshinweis 5: Reduzierung des Zuschussbedarfs
Nur durch eine Neukalkulation der Kostenbeiträge kann der Zuschussbedarf reduziert und der Kostendeckungsgrad erhöht werden. Dies obliegt der politischen Entscheidung.
- Prüfungsempfehlung 1: Überprüfung der Differenzierung/der Kostenbeiträge im U3-Bereich
Eine Überprüfung soll in 2024 vorgenommen werden.
- Prüfungsempfehlung 2: Anpassung der Kostenbeiträge im Ü3-Bereich
Eine Neukalkulation scheint geboten, obliegt aber der politischen Entscheidung.
- Prüfungsempfehlung 3: Periodengerechter Ausweis
Da nahezu alle Kommunen zeitnah eine Abrechnung stellen bzw. diese jedes Jahr zeitversetzt stellen, wird das bisherige Buchungsverfahren beibehalten.

Erläuterungen:

Am 02.05.2022 stellte der Gemeindevorstand mit Beschluss den Jahresabschluss 2021 auf. Dieser wurde daraufhin dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung weitergeleitet.

Am 18.04.2024 übersandte das Rechnungsprüfungsamt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021. Gemäß § 113 HGO legt der Gemeindevorstand nach Abschluss der Prüfung den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Zusätzlich zur Prüfung der korrekten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde der Jahresabschluss 2021 der Schwerpunktprüfung im Bereich Kindertagesstätten unterzogen. Solche Schwerpunktprüfungen betrachten nicht mehr nur die buchhalterische Seite, sondern es werden auch Empfehlungen zur Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Organisation der Verwaltung ausgesprochen.

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde Glashütten ergibt sich folgender uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk:

Der Jahresabschluss stimmt mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Glashütten (Taunus) und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Aus der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zum 31.12.2021 ergibt sich folgender uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk:

Die Haushaltswirtschaft entsprach insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Glashütten (Taunus) ist geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Bericht Glashütten JA 2021 final_mit Anlage